

Curriculum Prävention von sexualisierter Gewalt für die Sensibilisierung und Qualifizierung ehrenamtlicher Besuchsdienste in der Gesundheits- und Altenhilfe im Erzbistum Berlin

Stand 01.02.2024

1. Ziele

Die Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Präventionsarbeit im Erzbistum Berlin zielen darauf, das Wissen und die Handlungskompetenz der beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren bzw. auszubauen. Die dafür notwendige innere Haltung der beteiligten Personen soll auf allen Ebenen entwickelt und gestärkt werden. Dazu gehört auch die Förderung einer positiven Einstellung zur Sexualität, die verantwortlich zu gestalten ist und die Freiheit und Menschenwürde beachtet.

Die Ziele im Einzelnen:

1. Vermittlung grundlegender Informationen im Themenfeld sexualisierte Gewalt,
2. Stärkung einer inneren Haltung zu einem wertschätzenden und respektvollen Umgang, Förderung einer Kultur der Achtsamkeit und Anleitung zu einem fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnis,
3. Stärkung der Handlungsfähigkeit zur Vorbeugung sexualisierter Gewalt und
4. Frühzeitiges Erkennen von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt und Stärkung der Fähigkeit zu qualifizierter Intervention.

2. Arbeitsfelder

Das Curriculum bezieht sich auf Besuchsdienste in Einrichtungen der Gesundheits- und Altenhilfe, in denen berufliche und/oder ehrenamtliche Mitarbeiter:innen mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in Kontakt kommen.

3. Schulungskonzept

Für Besuchsdienste in Einrichtungen der Gesundheits- und Altenhilfe ist nach den Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung im Erzbistum Berlin eine dreistündige Sensibilisierung vorgesehen. Inhalte der Sensibilisierung sind die vier Themenbereiche Basiswissen, Nähe und Distanz, institutionelle Prävention und Intervention. Die Inhalte können und sollen je nach Bedarf der Teilnehmer:innen und der jeweiligen Einrichtung unterschiedlich gewichtet werden und bedürfen daher im Vorfeld der Absprache zwischen Träger und Referent:innen.

Die Sensibilisierungen sollen eine Teilnehmerzahl von 25 Personen in der Regel nicht überschreiten.

Inhalte der Sensibilisierung sind

Themenbereich A: Basiswissen

A1. Grundbedürfnisse

- Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

A2. Basiswissen sexualisierte Gewalt

- Definitionen und Differenzierung von sexualisierter Gewalt
- Strategien von Täter:innen
- Psychodynamik bei Betroffenen

Themenbereich B: Nähe und Distanz

B1. Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Bewohner:innen / Klient:innen

- Wertschätzung und Kultur der Achtsamkeit (präventive Grundhaltung und achtsamer Umgang mit- und füreinander)
- Umgang mit Intimität, Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung mit Bewohner:innen/Klient:innen

Themenbereich C: Institutionelle Prävention

C1. Risiko- und Schutzfaktoren in Institutionen

- Risikofaktoren
- Schutzfaktoren

C2. Institutionelles Schutzkonzept

- Übersicht über ausgewählte Präventionsmaßnahmen
- Verhaltenskodex

Themenbereich D: Intervention

D1. Umgang mit Vorfällen und Verdacht oder Vermutungen

- Verfahrenswege des Trägers bei Vorfällen von sexualisierter Gewalt
- Unterstützung und Fachberatung

Der Umfang der Sensibilisierung beträgt mindestens drei Zeitstunden.

Zielgruppe:

Ehrenamtlicher Besuchsdienst in der Gesundheits- und Altenhilfe mit regelmäßigem Kontakt zu Schutzbefohlenen.